

VERSAMMLUNGSPROGRAMM — WORTGOTTESDIENST

Die Versammlung ist eröffnet. Nun folgt die Verhandlung. Im weltlichen Bereich besteht die Verhandlung aus folgenden Stücken, die immer wiederkehren, auch wenn sie die Namen ändern und die Folge sich verschiebt: Das Gesetz wird vom Ausschußpräsidenten oder vom Minister verlesen. Es wird sogleich interpretiert. Die Versammlung diskutiert über das Gesetz. Sie stimmt ab, ob die Vorlage aufgenommen wird. — So geht es im Parlament, im Unternehmen, im Interessenverband, im Verein.

Im Bereich der heiligen Messe, die, unabhängig von ihrem klaren Opfercharakter, auch Versammlung des Gottesvolkes ist, entdecken wir die gleichen Programmpunkte: Lesung, Erläuterung, Diskussion, Abstimmung. So wurde es aus dem israelitischen Gottesdienst übernommen.

Vom göttlichen Bundesgesetz, niedergelegt in den Heiligen Schriften, wird jeden Tag ein Teil, eine Perikope, einer Gesetzesvorlage verlesen. Diese Lesung wird erläutert, vorher durch ein einführendes Wort, oder nachher durch eine Erklärung, beim Evangelium durch eine Homilie, oder beides. Manche Zeitschriften bieten reichliche Vorlagen zu solchen homiletischen oder katechetischen Erläuterungen an. — Die dann folgende Diskussion ist natürlich stark stilisiert, aber immer noch echter Dialog. Der Diskussionsleiter — hier der Lector oder Cantor des Psalms — hebt in Psalmversen besondere, wesentliche Seiten des verlesenen Gesetzesabschnittes heraus. Die Versammlung schaltet sich ein mit einem wiederholten Vers. Die Schönheit und Wortfülle des Gesetzes wird dadurch ins Auge gestellt.

Man erkennt sogleich, wie wichtig der Antwortgesang ist. Wer ihn wegläßt oder verstümmelt oder in ein Vorlesen des Psalms ohne Beteiligung der Gemeinde umwandelt, hat der heiligen Versammlung des Gottesvolkes ein wesentliches Strukturelement genommen. Er hat die parlamentarische Form verdorben.

Sogleich erhebt sich ein bedeutsamer Einwand: Das ist doch der Stil der Parlamente faschistischer oder marxistischer Parteistaaten! Da werden Gesetze von den angeblich gewählten Abgeordneten einfach nur lobend akklamiert ohne echte Diskussion!

Doch ist zu entgegnen: Die übermächtige Autorität des gesetzgebenden Herren und Gottes erzwingt gewiß dieses Ja der Versammlungsteilnehmer; es läßt jedoch anders als in Ostblockrepubliken und faschistoiden Staaten dem Einzelnen jede Freiheit, sich persönlich anders zu entscheiden. Es bleibt wie in Kapharnaum: „Wollt auch ihr gehen?“ —

Die ekklesiale Versammlung der heiligen Messe läßt dieses Programm nicht nur einmal, sondern an den Werktagen zweimal, an den Sonntagen dreimal ablaufen: Lesung und Erläuterung, Gespräch und Antwort.

Aber dann erhebt sich eine neue Schwierigkeit: Nach der hauptsächlichen Lesung, dem Evangelium, und ihrer Auslegung durch die Homilie folgt doch kein Dialog mehr! — Wir geben eine klare, dezidierte Antwort im sonntäglichen und festtäglichen Credo. Doch wo ist die Antwort an den anderen Tagen? — Die Fürbitten! Das Gläubigengebet.

Das Gläubigengebet enthält ein virtuelles Gespräch. Der Diskussionsleiter (Lector) gibt an, für welche Anliegen und für welche Menschen das göttliche Gesetz von besonderer Wichtigkeit ist. Die Gemeinde antwortet, stimmt zu und wendet sich an Gott, er möge seine Verheißung in diesem Sinne erfüllen. Diese Fürbitten geben also der Gesetzeslesung eine Antwort, die über die konkrete Gegenwärtigkeit der anwesenden Versammlung hinaus Welt- und Menschheitsverantwortung übernimmt. Also eine echte parlamentarische Funktion!

So bleibt nur die Frage: Wo liegt denn die Abstimmung, die Votierung, die vom Normalfall der Versammlung gefordert wird? Damit müssen wir uns noch befassen.